

Absicherung für ausländische Saisonarbeitskräfte bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland

Krankenversicherung

Inhalt	Die Krankenversicherung erstattet die Kosten der medizinisch notwendigen Hilfe und des medizinisch sinnvollen Rücktransports wegen Krankheit oder den Folgen eines Unfalls während des vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland.
Geltungsbereich	Deutschland
Selbstbehalt	Es gilt kein Selbstbehalt vereinbart.
Abschlussfrist	Die Erntehelferversicherung muss vor der Einreise in Deutschland abgeschlossen werden. Der späteste Abschlusstermin ist 14 Tage nach Einreise in Deutschland.
Kündigungsfrist	Die Versicherung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Versicherte Personen	Der Versicherungsschutz besteht für alle im Versicherungsschein namentlich genannten Saisonarbeitskräfte, <ul style="list-style-type: none"> - mit ausländischer Staatsbürgerschaft, - mit deutscher Staatsbürgerschaft, wenn sie seit mehr als 2 Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, die bei der Einreise in Deutschland arbeitsfähig sind. ! Versicherbar sind Personen zwischen dem 18. und dem 70. Lebensjahr, die in Deutschland nicht sozialversicherungspflichtig sind.

Leistungen

Die Tarife	
Klassik	Komfort
0,40 € pro Tag / pro Erntehelfer	0,45 € pro Tag / pro Erntehelfer
<ul style="list-style-type: none"> ✓ bis zum 1,7-fachen Satz der GOÄ¹ im ambulanten Leistungsbereich ✓ bis zum 1,7-fachen Satz der GOZ² im zahnärztlichen Leistungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bis zum 2,3-fachen Satz der GOÄ¹ im ambulanten Leistungsbereich ✓ bis zum 2,3-fachen Satz der GOZ² im zahnärztlichen Leistungsbereich
✓ 100 % der Kosten im stationären Leistungsbereich (ohne Wahlleistungen)	
Freie Arzt- und Krankenhauswahl	
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung und Reparaturen von notwendigen Inlays und vorhandenem Zahnersatz	
Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verbandmittel und Medikamente (auch Nahrungsmittel zur Vermeidung von schweren gesundheitlichen Schäden z.B. Enzymmangelkrankheiten, Morbus-Crohn und Mukoviszidose)	
Kostenübernahme für ärztlich verordnete Heilmittel (Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen)	
Kostenübernahme für ärztlich verordnete Hilfsmittel mit Ausnahme von Sehhilfen und Hörgeräte	
Leistungen für Schwangere:	
- medizinisch notwendige Behandlungen bei Beschwerden oder Komplikationen	
Für die Abwendung von lebensbedrohlichen Gefahren für Mutter und/oder Kind, übernehmen wir die Kosten für:	
- Heilbehandlungen wegen Fehlgeburt	
- Medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche	
- Entbindungen bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt)	
Erstattung der Kosten für den notwendigen Transport für die erforderliche Erstbehandlung zu dem nächst erreichbaren geeigneten Krankenhaus bzw. Arzt, sowie den notwendigen Transport zur Verlegung von der Einrichtung der Erstversorgung zu einem Krankenhaus bzw. Arzt. Dies gilt auch für den Transport zurück in die Unterkunft	

¹Gebührenordnung für Ärzte

²Gebührenordnung für Zahnärzte

Leistungen

Erstattung der Kosten für einen Rücktransport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus am Wohnort der versicherten Person, sofern medizinisch sinnvoll und vertretbar, die Behandlung im Krankenhaus in Deutschland voraussichtlich 14 Tage übersteigt oder die voraussichtlichen Kosten der weiteren Behandlung die Kosten für den Rücktransport übersteigen
Kostenübernahme für eine Begleitperson bei einem Rücktransport (sofern erforderlich)
Stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen und Operationsnebenkosten
Erstattung der entstehenden Kosten im Falle einer Bestattung in Deutschland oder der Organisation der Überführung des Verstorbenen an seinen ständigen Wohnsitz, max. 30.000,- EUR
Anschaffung von Herzschrittmachern oder Prothesen, die aufgrund von Unfällen oder Erkrankungen, die während der Reise auftreten und erstmals notwendig werden
Homöopathische Behandlungen, Schröpfen, Akupunktur zur Schmerzbehandlungen, Behandlungen mit Eigenblut, Chirotherapie, therapeutische Lokalanästhesie (von der Schulmedizin anerkannt)

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Hinweis

Die Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung bieten wir als Option zusammen mit der Krankenversicherung an.

0,02 € pro Tag / pro Erntehelfer

Reisehaftpflichtversicherung

Inhalt

Die Reisehaftpflichtversicherung bietet Schutz während Ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland als ausländische Saisonarbeitskraft bei:
Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden)
Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

Selbstbehalt

Es gilt kein Selbstbehalt vereinbart.

Leistungen

Versicherungssumme für Sach- und Personenschäden 1.000.000,- EUR (pauschal)
Prüfung, ob Sie für den Schaden verantwortlich gemacht werden können
Ausgleich berechtigter Ansprüche und damit Freistellung der versicherten Person von berechtigten Schadenersatzansprüchen
Abwehr unberechtigter Forderungen

Unfallversicherung

Inhalt

Die Unfallversicherung schützt bei Unfällen durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis mit Folge einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung.
Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden
unabhängig davon, wer den Unfall verursacht.

Leistungen

Versicherungssumme für Invalidität 30.000,- EUR
Versicherungssumme für Tod 2.600,- EUR

Sie haben Fragen?

Dann nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf

Telefon 02802 - 5 97 98 99 - E-Mail info@mbt24.de



Brokamp & Tinnefeld

Versicherungsmakler GmbH